



© 123rf, lanomir Chahabala

# Heizkostenzuschuss für 2019 beschlossen

Auch für die Heizperiode 2018/2019 wurde von der öö. Landesregierung wieder ein Heizkostenzuschuss beschlossen.

Das Land Oberösterreich gewährt auch heuer wieder einen Heizkostenzuschuss für sozial Bedürftige. Gefördert werden Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt 152 Euro.

Die Antragsfrist läuft vom 7. Jänner bis 12. April 2019. Der Antrag kann bei den Gemeinden bzw. Magistra-

ten gestellt werden, wobei für sämtliche Anträge die Einkommensverhältnisse des Jahres 2018 berücksichtigt werden. Das Formular für den Heizkostenzuschuss gibt es auch im Internet zum download: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at).

Der Heizkostenzuschuss ist wie in der Vergangenheit an eine soziale Bedürftigkeit gebunden. Als sozial bedürftig gelten laut Richtlinie all jene Personen, deren Haushaltseinkommen die Ausgleichszulagenrichtsätze nicht übersteigen. Die Richtsätze für den Bezug des öö. Heizkostenzuschusses betragen demnach für

- Alleinstehende 909,42 Euro
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften 1.363,52 Euro
- je Kind 169,39 Euro

Personen die zum Zeitpunkt der Antragstellung bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

„Die Heizkosten stellen für viele Familien eine große finanzielle Belastung dar. Der Heizkostenzuschuss ist deshalb eine wichtige Hilfe für sozial Bedürftige“, betont die zuständige Soziallandesrätin Birgit Gerstorfer.